



# Merkblatt

## Einbürgerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung vollständig ausgefüllt **postalisch** beim Landratsamt ein. Alternativ kann die Einbürgerung auch Online über das Bayernportal beantragt werden. Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

### Im Original die nachfolgend aufgelisteten Formblätter:

- Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren
- Vermieterbestätigung, falls in Miete wohnend, falls im Eigenheim wohnend entsprechender Nachweis des vorhandenen Eigenheims **in Kopie**
- Einkommensbescheinigung des Steuerberaters, **falls Selbständig**

### In Kopie

- Reisepass
- oder Ausweis, falls EU-Bürger
- Aufenthaltstitel, falls Drittstaatsangehöriger
- Verdienstnachweise der letzten drei Monate **oder**
- **Bei Selbständigkeit** Einkommensbescheinigung Steuerberater **und** Steuerbescheide der letzten 5 Jahre
- Falls weitere Einkünfte z. B. aus Vermietung und Verpachtung, Unterhalt, Vorlage entsprechender Nachweise
- Versicherungsverlauf und Rentenauskunft vom zuständigen Rentenversicherungsträger,
- Falls Anspruch bzw. Bezug einer ausländischen Rente, aktueller Nachweis bzw. Rentenkklärungsbescheid des deutschen Rentenversicherungsträgers darüber
- Falls Lebensunterhalt vom Ehegatten gesichert wird, alle Einkommens- und Rentennachweise von ihm
- Gegebenenfalls Eltern- und Familiengeld
- Nachweise eventueller Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweis eines besonderen Status, z.B. als Vertriebene, Asylberechtigte
- Nachweis erfolgreicher deutscher Schulabschluss und/oder abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- Deutsche Schulzeugnisse von 4 fortlaufenden Jahren oder Zertifikat Deutsch B 1 **und**
- Nachweis über den erfolgreich abgelegten Einbürgerungstest bzw. Test Leben in Deutschland oder Studium an einer deutschen Hochschule in Rechts- und Gesellschaftswesen, Sozialwissenschaften und Politologie



Im Bedarfsfall kann die Einbürgerungsstelle weitere Unterlagen/Dokumente anfordern.

Mit Ausnahme fast aller Unionsbürger müssen die Antragsteller außerdem in der Regel die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Ausnahmen gelten wie bisher, wenn die Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonderen Schwierigkeiten aufgegeben werden kann. (je nach Einzelfall)

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt für Erwachsene je 255,--€ und bei Miteinbürgerung für Kinder je 51,--€. Für die Rücknahme eines Antrages fallen auch Gebühren je nach Stand der Bearbeitung an.

Zudem ist in aller Regel beim Landratsamt ein Fragebogen über Mitgliedschaften bzw. Unterstützungshandlungen in extremistischen Organisationen auszufüllen.